

# HAUSORDNUNG

Liebe Gäste, herzlich willkommen in unserem Haus. Da jedes Zusammenleben Spielregeln braucht, möchten wir Sie kurz mit unserer Hausordnung vertraut machen.

## I.

### **Spielregeln der Sicherheit**

#### **1. Brandschutz**

Das Hantieren mit offenen Feuern jeder Art ist im gesamten Haus und auf den Balkonen untersagt. Genauso werden keine leicht entzündlichen oder explosiven Stoffe (z.B. Feuerwerksraketen oder Böller) geduldet. Verstöße gegen die Tiroler Feuerpolizeiordnung oder das Pyrotechnikgesetz werden strengstens geahndet!

#### **2. Wertgegenstände und andere Besitztümer**

Unsere Haustüre ist nicht immer verschlossen. Wir bitten Sie daher Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt im Haus (auch nicht in der versperrten Wohnung) zu belassen. Der Schi- und Schuhraum wird täglich von ca. 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr versperrt. Die Wohnung ist immer zu verschließen. Der Schlüssel ist auf der Innenseite abzuziehen.

#### **3. Schlüssel**

Es werden bei Anreise zwei Schlüssel zur Verfügung gestellt. Bei Verlust werden pro Schlüssel 30 Euro bei der Abreise verrechnet.

#### **4. Reinhaltung durch den Beherberger**

Wir sind bemüht, die allgemeinen Teile des Hauses rein zu halten. Dies kann jedoch aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen nicht immer gewährleistet werden. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass insbesondere die Schnee- und Eisräumung im Winter vor dem Haus nicht immer zeitgerecht erfolgen kann. Im Sinne der Eigenverantwortung ist daher bei Schneefall und bei Nässe nach Reinigungsarbeiten erhöhte Vorsicht geboten.

## II.

### **Spielregeln des Umweltschutzes**

#### **1. Raumtemperatur**

Die Wohnung wird im Winter grundsätzlich morgens und abends geheizt. Im Sinne eines ressourcen- und umweltschonenden Umgangs mit dem Rohstoff Öl genügt dies üblicherweise, um den gesamten Tag hindurch eine angenehme Temperatur zu erhalten. Sollte Ihrem subjektiven Empfinden nach jedoch die Heizung zu kalt eingestellt sein, verlängern wir natürlich die Heizperiode auf Ihren Wunsch hin. Zu beachten ist des Weiteren, dass im Winter (vereinzelt auch im Sommer) die Außentemperatur unter oder nahe an den Gefrierpunkt sinkt. Höflichst wird daher ersucht, die Fenster und Türen, mit Ausnahme von einem fünfminütigen Durchlüften, geschlossen zu halten. So wird nichts verschwendet!

#### **2. Abfall**

In der Regel wird täglich der Müll aus den zur Verfügung gestellten Müllkübeln entleert. Jeder Gast wird dazu aufgefordert, seinen Müll selbständig in die zur Verfügung gestellten Abteilungen zu trennen. Wird der Müll nicht entsprechend getrennt, so wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro pro Person verrechnet.

### **III. Spielregeln des Zusammenlebens**

#### **1. Gegenseitige Rücksichtnahme**

Dieses Haus sowie die Nachbarhäuser werden ständig insbesondere auch von Kindern und älteren Menschen bewohnt. Es sind daher unnötige und übermäßige Belastungen z.B. durch Geruch, Lärm oder Erschütterung zu vermeiden. Es gilt eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

#### **2. Parkplatz**

Fahrzeuge sind platzsparend und entsprechend den Anweisungen zu parken. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass der Zugang zum Schi- und Schuhraum frei bleibt und niemand eingeparkt wird. Bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig entfernt.

Um allen ausreichend Parkraum gewähren zu können, teilen Sie uns bitte spätestens zwei Tage vor Ihrer Anreise mit, mit wie vielen und welchen Fahrzeugen Sie voraussichtlich anreisen (in der Regel 6 PKW-Parkplätze vorhanden).

#### **3. Tiere**

Das Halten von jeglichen Tieren im Haus ist untersagt.

#### **4. Nichtraucherchutz**

Im gesamten Haus herrscht ein absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien (z.B. am Balkon bei geschlossener Balkontüre) gestattet, wobei die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden sind. Auch das Rauchen durch ein offenes Fenster ist untersagt.

#### **5. Reinhaltung durch den Gast**

Die Einrichtung sowie insgesamt das ganze Haus und dessen Umgebung sind schonend und sauber zu behandeln. Schäden durch übermäßige Verschmutzungen und Abnützungen werden genauso wie jede Beschädigung entsprechend in Rechnung gestellt. Sportgeräte und Schischuhe sind jeweils im Schi- und Schuhraum zu verwahren.

#### **6. Essen und Trinken**

In den Schlaf- und Nassräumen ist der Genuss von Speisen und Getränken aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene nicht gestattet. Auch für die Lagerung von Lebensmitteln sind diese Räume sowie die allgemein zugänglichen Teile des Hauses nicht geeignet und daher tabu.